

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Nohn

Sitzungstermin: 23.11.2020
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 19:40 Uhr
Ort, Raum: Nohn, im Gemeindehaus

ANWESENHEIT:

gesetzliche Zahl der Mitglieder: 9

Vorsitz

Herr Bernhard Jüngling	Ortsbürgermeister	gleichzeitig Protokollführer
------------------------	-------------------	------------------------------

Mitglieder

Herr Friedhelm Benner	Erster Beigeordneter
-----------------------	----------------------

Herr Werner Eich	
------------------	--

Herr Werner Engels	ab 19.25 Uhr
--------------------	--------------

Frau Gabriele Esselen-Mindermann	
----------------------------------	--

Herr Herbert Johannes	
-----------------------	--

Herr Hans-Peter Romes	Zweiter Beigeordneter
-----------------------	-----------------------

Herr Thomas Romes	
-------------------	--

Frau Edith Schend	ab 19.25 Uhr
-------------------	--------------

Verwaltung

Gäste

Herr Josef Esselborn	nur öffentliche Sitzung
----------------------	-------------------------

Die Mitglieder des Ortsgemeinderats Nohn waren durch Einladung unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat Nohn war beschlussfähig

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der Sitzung vom 26.10.2020 - öffentlicher Teil
2. Neustrukturierung der Forstbetriebsgemeinschaft Kelberg
3. Umstellung der Kita-Sonderumlage der ehemaligen Verbandsgemeinde Hillesheim
4. Interkommunale Zusammenarbeit Gewerbepark A1 bei Nohn
Vorlage: 1-3110/20/25-023
5. Informationen des Ortsbürgermeisters
6. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentliche Sitzung

1. Niederschrift der Sitzung vom 26.10.2020 - nichtöffentlicher Teil
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Informationen des Ortsbürgermeisters

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der Sitzung vom 26.10.2020 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift ist allen Ratsmitgliedern zugegangen und wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

TOP 2: Neustrukturierung der Forstbetriebsgemeinschaft Kelberg

Der seit fast 50 Jahren bestehenden Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) Kelberg gehören aktuell alle Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Kelberg, die Ortsgemeinde Nohn (VGV Gerolstein), die Ortsgemeinden Dankerath, Senscheid und Trierscheid (VGV Adenau), die Kirchengemeinde Uersfeld und der Privatwaldbesitzer „Mülhens“ an.

Die FBG ist für ihre Mitglieder im Bereich Holzurückung mit der neu angeschafften Forstmaschine tätig.

Die Geschäfte der FBG werden seit 35 Jahren von Herrn Willi Karst aus Uersfeld geführt. Herr Karst hat erklärt, dass er aus Altersgründen die Geschäftsführertätigkeit zum Ende des Jahres 2020 aufgeben möchte.

In der Vergangenheit hat sich immer wieder gezeigt, dass kaum noch Ortsgemeinden bereit sind, eigene Waldarbeiter zu beschäftigen. In der bisherigen Praxis wurden die Waldarbeiter meist bei ihrer Heimatgemeinde angestellt. Trotz vom Forstamt durchgeführtem Sozialkostenausgleich können aber finanzielle Restrisiken für die Anstellungsgemeinde nicht ausgeschlossen werden. Insbesondere wegen dieser Beschäftigungsproblematik der Waldarbeiter wurde überlegt, ob nicht die FBG auch Arbeitgeber der Waldarbeiter werden könnte. Rechtliche Fragen hierzu wurden vom Forstamt mit dem Gemeinde- und Städtebund abgeklärt. Eine Beschäftigung der Waldarbeiter bei der FBG ist grundsätzlich möglich.

Da im Falle der Anstellung der Waldarbeiter ein erheblicher Mehraufwand auf die neue Geschäftsführung der FBG zukommen würde, hat die Verbandsgemeindeverwaltung Kelberg, vorbehaltlich der Zustimmung des Verbandsgemeinderates, vorgeschlagen, die FBG, die heute in der Rechtsform einer Genossenschaft geführt wird, in einen Zweckverband zu überführen. Der Zweckverband hätte den Vorteil, dass er ähnlich den Ortsgemeinden, dem Gemeinderecht unterliegt. Externe Prüfungen durch den Genossenschaftsverband würden entfallen. Dieser Zweckverband wäre dann Anstellungskörperschaft der Waldarbeiter und die Verbandsgemeindeverwaltung könnte, wie bisher, die Personalsachbearbeitung (Waldarbeiter) und zusätzlich das Haushalts- und Rechnungswesen für den Zweckverband übernehmen. Vorbehaltlich der Zustimmung des Verbandsgemeinderates soll für die Tätigkeit der Verbandsgemeinde keine zusätzliche Umlage erhoben werden.

Der forstliche Bereich, wie Holzurückarbeiten/Einsatz der Forstmaschine, soll auch in einem Zweckverband wie bisher durch den forstlichen Betriebsleiter (z.Zt. Revierleiter Ralf Moll) wahrgenommen werden.

Die Gründung des Zweckverbandes „Forstbetriebsgemeinschaft Kelberg“ sollte zum 01.01.2021 erfolgen. Parallel müsste die FBG in Form der Genossenschaft noch bis Ende 2021 weiter bestehen um die Genossenschaft entsprechend dem Genossenschaftsrecht abzuwickeln.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Vorgehensweise gemäß Sachlage zu und spricht sich für die Gründung eines Zweckverbandes „Forstbetriebsgemeinschaft Kelberg“ zum 01.01.2021 aus.

Der Rat beschließt, dass die Ortsgemeinde Mitglied dieses Zweckverbandes werden soll.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 7

TOP 3: Umstellung der Kita-Sonderumlage der ehemaligen Verbandsgemeinde Hillesheim

Der Ortsgemeinderat hatte in seiner Sitzung vom 10.08.2020 grundsätzlich der Änderung der Finanzierung zugestimmt.

Die seinerzeit eingeforderte Zweckvereinbarung liegt nunmehr vor und wird in den wesentlichen Punkten durch den Vorsitzenden kurz erläutert.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Zweckvereinbarung zur Finanzierung der Kindertagesstätte Üxheim mit der Verbandsgemeinde Gerolstein sowie den Ortsgemeinden Kerpen und Üxheim zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 7

TOP 4: Interkommunale Zusammenarbeit Gewerbepark A1 bei Nohn Vorlage: 1-3110/20/25-023

Bereits im Jahr 2006 haben sich die damaligen Bürgermeister der Verbandsgemeinden Hillesheim und Adenau sowie der Gemeinde Blankenheim für die Entwicklung eines gemeinsamen grenzübergreifenden Industrie- und Gewerbeparks ausgesprochen.

Wegen der stockenden Verfahren zum Thema Weiterbebau A1 wurde die Entwicklung eines gemeinsamen Gewerbeparks damals zunächst zurückgestellt.

In einem ersten Arbeitsgespräch Anfang 2020 berichteten Bürgermeister Nisius und Bürgermeister Hartmann, dass für die Verbandsgemeinde Adenau sowie in der Gemeinde Blankenheim ein akuter Handlungsbedarf besteht; es stehen keine bzw. nicht ausreichend verfügbare Gewerbeflächen mehr zur Verfügung. Dies führe in einzelnen Fällen schon zur Abwanderung von Betrieben.

Dies ist zum einen der Raum- und Landesplanung aber insbesondere auch der topographischen Lage (Ahrtal) geschuldet.

Auch auf dem Gebiet der Verbandsgemeinde Gerolstein stehen keine größeren Entwicklungsflächen zur Verfügung.

Der Industrie- und Gewerbepark in Wiesbaum im Bereich der Verbandsgemeinde Gerolstein ist bis auf wenige Flächen vermarktet. Ausdehnungsmöglichkeiten größeren Ausmaßes stehen an dieser Stelle und andernorts in der Verbandsgemeinde Gerolstein (teilweise auch der Topographie geschuldet, Stichwort Kylltal) nicht zur Verfügung.

Die Ortsgemeinde Nohn hat ebenfalls Interesse bekundet, im Bereich der vorgesehenen Autobahntrasse einen Industrie- und Gewerbepark mit zu entwickeln und könnte ca. 20 ha eigene Flächen in das Projekt mit einbringen.

Der Lückenschluss der Autobahn A1 genießt politisch und planerisch höchste Priorität. Entsprechende Haushaltsmittel und personelle Ressourcen sind bei Bund und Land bereitgestellt.

Um einen Gewerbepark gemeinsam in dieser Form der länderübergreifenden Zusammenarbeit entwickeln zu können, gilt es, parallel frühzeitig die Weichen zu stellen.

Am 07.09.2020 fand ein weiteres Arbeitsgespräch statt, an dem Vertreter der SGD Nord (Koblenz), der Planungsgemeinschaft Region Trier, der Bezirksregierung Köln sowie die Landkreise Vulkaneifel/Euskirchen/Ahrweiler teilgenommen haben. Inhaltlich ging es darum, die zuständigen Stellen der Landes- und Raumplanung frühzeitig in ein solches Projekt mit einzubinden.

Grundsätzliche Bedenken gegen das Projekt wurden nicht vorgetragen. Vielmehr wurde dieser wohl einzigartige grenzüberschreitende Ansatz der Zusammenarbeit begrüßt. Auf der Ebene der Planungsgemeinschaft Trier besteht zudem die Möglichkeit, die Gebietskulisse noch in der Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplanes mit zu berücksichtigen.

Ein „Letter of Intent“ zur gemeinsamen Zusammenarbeit wurde von der Verwaltung erarbeitet. Die Absichtserklärung und die ins Auge gefasste Gebietskulisse liegen dem Gemeinderat vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat begrüßt den Ansatz der Interkommunalen Zusammenarbeit und das gemeinsame Ziel, an der zukünftigen Trasse der Autobahn A1 einen gemeinsamen Industrie- und Gewerbepark zu entwickeln.

Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, als Vertreter der Gemeinde Nohn die Interessen der Gemeinde in der Lenkungsgruppe zu vertreten.

Die zuständigen Fachstellen aus den Bereichen der Landes-/Regionalplanung, Raumordnung und Flächennutzungsplanung sind über die Planungsabsichten zu informieren und werden gebeten, bei zukünftigen Planfortschreibungen das Projekt „Industrie- und Gewerbepark A1 bei Nohn“ mit aufzunehmen.

Weiter wird die Verwaltung damit beauftragt, eine raumordnerische Vorprüfung beim Innenministerium Rheinland-Pfalz über die SGD Nord zu beantragen.

Zur Bekräftigung der gemeinsamen Zusammenarbeit wird der/die Bürgermeister(in) ermächtigt, den beigefügte „Letter of Intent“ zu unterzeichnen.

Die Organisation und Koordination übernimmt zunächst die Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein. Die Räte sind frühzeitig über die weiteren Schritte zu informieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 9

TOP 5: Informationen des Ortsbürgermeisters

5.1 Jugendsammelwoche

Hierzu gab es bisher keine positive Rückmeldung der Vereine hinsichtlich eines Sammlungsinteresses. Dies ist mit Blick auf die Coronapandemie auch nachvollziehbar. Die Sammlung wäre vom 06-15.12.2020.

5.2 Straßenbau Bergstraße etc.

Die Firma Backes hat angegeben, dass derzeit eine Teerkolonne unter Quarantäne steht und daher noch kein Termin für die Arbeiten festgelegt werden könne.

5.3 Breitband

Die Firma innogy hat in der 46. und 47. KW Woche Hausanschlüsse im Rosenweg hergestellt. Die Nacharbeiten an den Bürgersteigen (Hauptstr. und Rosenweg) sowie der Wiesenfläche im Brigittenweg wurden durchgeführt.

5.4 Planfeststellungsverfahren A 1

Die Unterlagen im schriftlichen Erörterungsverfahren zum Planfeststellungsverfahren liegen vor. Derzeit ist eine Fristverlängerung bis zum 31.12.2020 gewährt.

Eine Abstimmung mit den anderen Ortsgemeinden wird angestrebt. Ferner ist die Verbandsge-
meindeverwaltung mit der Auswertung und Erstellung einer Stellungnahme betraut.

5.5 Schild am Parkplatz "Wasserfall"

Nach mehreren Gesprächen mit Dieter Trierscheid zur Aufstellung eines Schildes für die Gewerbebetriebe
in Nohn hat er nun, absprachegemäß, einen Vorschlag unterbreitet. Ziel des Vorschlages ist es ein Schild
der Nohner Gewerbebetriebe am Parkplatz Wasserfall aufzustellen. Hier ist ein entsprechender Zuspruch
an Gästen, welche dann auch auf die Betriebe aufmerksam gemacht werden könnten.

Der Vorsitzende wird die örtlichen Firmen hinsichtlich ihres Interesses befragen.

5.6 Biomüllcontainer

Der zusätzliche Container am Brigittenweg ist beauftragt und mit der ART hinsichtlich des Standortes
abgestimmt.

5.7 Hochwasserschutzkonzept

Im Rahmen der Erstellung des Hochwasserschutzkonzeptes hat es am 16.11.2020 eine Begehung gegeben.
Hieran hat der Planer (Herr Hierlmeier) sowie Winfried Plein für die Werke, Patrick Schmitz für die
Feuerwehr und der Ortsbürgermeister teilgenommen.

Aufgegriffen wurden die Bereiche Ecke Hauptstr/Zur Ley, Rückhaltung/Versickerungsmöglichkeit Hostert
sowie Nohner Mühle.

Das Planungsbüro trägt die Informationen nun zusammen. Im Frühjahr findet dann eine Einwohner-
versammlung hierzu statt.

5.8 Aktiv-vor-Ort von Innogy

Die Bänke wurden zwischenzeitlich abgeholt. Die Standorte der vier Bänke müssen noch festgelegt werden.

5.9 Beschilderung Wirtschaftswege

Das DLR hat sich bereiterklärt zusätzliche Schilder zur lediglich landwirtschaftlichen Nutzung an den neuen
Zufahrten zum Funkenberg sowie zum Heideweg jeweils an der L 10 aufzustellen.

5.10 Brennholz

Der Einschlag des bestellten Brennholzes (94 fm) ist bereits erfolgt. In der kommenden Woche wird das
Holz gerückt. Anschließend erhalten die Besteller die Rechnungen und die Losnummern.

TOP 6: Einwohnerfragestunde

Es ergab sich eine Frage zum Sachstand des Projektes Freizeit- und Grillhütte. Diese wurde vom
Vorsitzenden beantwortet

Für die Richtigkeit:

.....
(Bernhard Jüngling,
Vorsitzender)